



Merkblatt zur Bachelorarbeit und zum Bachelorkolloquium im BA-Studiengang „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“

Die **Bachelorarbeit** soll im Anschluss an das fünfte Studiensemester geschrieben werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann nur erfolgen, wenn die bzw. der Studierende Nachweise über mindestens 120 Leistungspunkte erbringt. Die Nachweise sind über die entsprechend signierten Punkte auf den Studiennachweisformularen zu erbringen. Mindestens vier Modulabschlüsse müssen dabei in Form von Hausarbeiten nachgewiesen werden. Die **Meldung** erfolgt in Absprache mit der oder dem Erstprüfenden (Festlegung des Themas der Bachelorarbeit) auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden beim Prüfungsamt. Das dafür benötigte Formular „Meldung zur Bachelorarbeit im Studiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (B.A.)“ steht auf den Seiten des Prüfungsamtes als Download zur Verfügung. Das Formular müssen sowohl die vorgesehenen Erst- und Zweitprüfenden sowie die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterschreiben. Erst dann kann das Formular im Prüfungsamt eingereicht werden. Mit Vorliegen aller benötigten Unterlagen beim Prüfungsamt beginnt die Bearbeitungszeit von acht Wochen. Hierüber erhält die oder der Studierende ein Schreiben vom Prüfungsamt mit dem letztmöglichen Abgabedatum.

Bitte setzen Sie sich bereits vor der Meldung mit der oder dem von Ihnen vorgesehenen Erstprüfenden in Verbindung und besprechen das **Thema** so vor, dass es innerhalb des Zeitraums von acht Wochen gut bearbeitet werden kann.

Zu einer guten Vorbereitung gehört, dass Sie mit der oder dem Erstprüfenden die Arbeit im Hinblick auf den Gegenstand, die Fragestellung und die Methode eingrenzen:

Gegenstand / Untersuchungsbereich

Über was schreibe ich?

Auf welche Gegenstände, Texte, Phänomene bzw. Ereignisse beziehe ich mich?

Woran überprüfe ich meine Argumente?

Fragestellung / Interesse

Was ist meine Frage bzw. mein Interesse?

Was will ich herausfinden, zeigen?

Wie verhält sich meine Fragestellung zu bereits vorliegenden Forschungen?

Methode / Vorgehensweise

Wie gehe ich vor?

Wie komme ich an mein Material und wie werte ich es aus?

Welche Arbeitsschritte und Zielsetzungen sind zu beachten?

Beim Verfassen einer Bachelorarbeit hat sich folgende Regel bewährt: Je umfangreicher der Gegenstand bzw. der Untersuchungsbereich ist, desto kleiner, d.h. genauer sollte die Fragestellung sein. Bei überschaubaren Themengebieten kann die Fragestellung weiter gefasst werden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass das Hauptproblem beim Verfassen einer Bachelorarbeit meistens in der **Eingrenzung der Thematik** liegt. Das Problem liegt oft darin, dass man sich zu viel vornimmt, obschon die Arbeit am Detail in der Regel vielversprechender ist. Sie sollten deshalb mit der oder dem Themenstellenden die Frage nach der Eingrenzung des Themas besonders gut besprechen. Das wird Ihnen auch dabei helfen, die Arbeit in acht Wochen zu schreiben. Möglich sind auch Arbeiten, die aus einem künstlerisch-praktischen und einem kommentierend-reflexiven Teil bestehen. Hier sind die Anforderungen ebenfalls mit der oder dem Erstprüfenden vorab zu klären. Der kommentierend-reflexive Teil einer künstlerisch-praktischen BA-Arbeit sollte jedoch 20 Seiten nicht unterschreiten.

Falls mit der oder dem Themenstellenden keine anderen formalen Vorgaben abgesprochen werden, sind folgende **Richtlinien** empfohlen:

- Schriftgröße im Haupttext: Times New Roman 12-Punkt mit einem 1.5-fachen Zeilenabstand
- Schriftgröße in den Fußnoten: Times New Roman 10-Punkt mit einfachem Zeilenabstand
- Neue Rechtschreibung

Jede Arbeit sollte zudem eine Einführung in die Fragestellung bzw. das Vorhaben enthalten, einen Hauptteil mit Beobachtungen und Analysen sowie einen Schlussteil mit Zusammenfassung und Ausblick. Zu jeder Arbeit gehören schließlich ein Literaturverzeichnis, ein Inhaltsverzeichnis sowie ein Titelblatt.

Auf dem **Titelblatt** sollten folgende Informationen ersichtlich sein:

- Stiftung Universität Hildesheim
Fachbereich II: Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation
Bachelorarbeit im BA-Studiengang „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“
- Titel der Arbeit
- Erst- und Zweitprüfende
- Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Semesteranzahl und Abgabetermin

EINES der drei abzugebenden Exemplare der Qualifizierungsarbeit ist für den Bestand der Bibliothek vorgesehen. Persönliche Daten wie Postadresse, Mailadresse oder Telefonnummer müssen im Gegensatz zum vollständigen Namen bei diesem Exemplar NICHT auf das Titelblatt gedruckt werden. Dabei sind die Studierenden letztlich dafür verantwortlich, welche Daten sie bibliotheksöffentlich angeben möchten.

Die Bachelorarbeit soll mindestens dreißig und maximal vierzig Seiten umfassen, in

jedem Fall aber einen Umfang von 95.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten nicht überschreiten.

Nach Abschluss der Bearbeitungszeit muss diese dem Prüfungsamt spätestens bis 0.00 Uhr des festgelegten letztmöglichen Abgabedatums vorliegen. Dabei ist der tatsächliche Eingang Ihrer Bachelorarbeit im Prüfungsamt und nicht der Poststempel (im Falle der Übersendung mit der Post) maßgeblich. Die Bachelorarbeit ist in **dreifacher Ausfertigung** abzugeben. Zur Bachelorarbeit gehört eine **schriftliche Versicherung** (einzufügen am Ende der Arbeit und zu unterzeichnen), dass die Arbeit von der oder dem Studierenden selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wird der festgesetzte Abgabetermin überschritten, so gilt die Bachelorarbeit als „nicht bestanden“. Den Ausfertigungen auf Papier ist zusätzlich je eine **elektronische Version** der Arbeit (als Word- oder PDF-Datei) auf CD-ROM beizufügen. Außerhalb der Sprechzeiten des Prüfungsamtes können Bachelorarbeiten auch in das Postfach des Prüfungsamtes (in der zweiten Etage, Hindenburgplatz 20) geworfen oder in der Telefonzentrale im Hauptgebäude abgegeben werden.

Nachdem die Bachelorarbeit von den Prüfenden begutachtet ist, wird ein **Bachelorkolloquium** durchgeführt. Ein gesonderter Antrag hierfür ist nicht nötig. Der Termin für das Bachelorkolloquium wird zwischen der oder dem Studierenden und Prüfenden individuell vereinbart und muss dem Prüfungsamt daher nicht vorab mitgeteilt werden. Gegenstand des Bachelorkolloquiums ist die Bachelorarbeit. Die beiden Gutachten zur Bachelorarbeit sollen der oder dem Studierenden mindestens eine Woche vor dem Bachelorkolloquium zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt werden. Die Studierenden nehmen im Bachelorkolloquium zuerst in einem ca. zehnminütigen Vortrag zu den Einwänden und sonstigen Darlegungen der Gutachten Stellung und diskutieren dann mit den Prüfenden zusammen mindestens zwanzig Minuten über die damit angesprochenen und weitere mit der Thematik der Bachelorarbeit verbundene Fragen. Sie sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, im Gespräch zu den entsprechenden Gegenständen kritisch reflektierend Stellung zu nehmen.

Das Zeugnis über eine erfolgreich absolvierte Bachelorprüfung kann erst ausgestellt werden, wenn dem Prüfungsamt alle weiteren erforderlichen Nachweise über abgeschlossene und bestandene Modulprüfungen vorliegen.

Weitere Einzelheiten zum Bachelorkolloquium, zur Bachelorarbeit sowie zu allen weiteren prüfungsrelevanten Fragen sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.